



Plochinger Kindergartengebühren 2018/2019



Kinder über 3 Jahren Regelbetreuung (RG)	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	127 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	103 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €

Kinder unter 3 Jahren Regelbetreuung (RG)	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	254 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	206 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	144 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	70 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Fehltag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Ganztagesbetreuung (GTB) 07:00 bis 17:00 Uhr Kinder über 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	284 €	253 €	221 €	190 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	217 €	195 €	172 €	148 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	149 €	134 €	119 €	103 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	42 €	41 €	39 €	38 €
Mittagessen pro Monat	+ 70 €	+ 56 €	+ 42 €	+ 28 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe 07:00 bis 17:00 Uhr Kinder unter 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	568 €	522 €	477 €	432 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	452 €	416 €	380 €	344 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	308 €	283 €	259 €	235 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	88 €	81 €	73 €	67 €
Mittagessen Kind 1-2 Jahre pro Monat	+ 60 €	+ 48 €	+ 36 €	+ 24 €
Mittagessen Kind 2-3 Jahre pro Monat	+ 70 €	+ 56 €	+ 42 €	+ 28 €



Plochinger Kindergartengebühren 2018/2019



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:30 Uhr Kinder über 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	227 €	207 €	187 €	167 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	174 €	160 €	146 €	131 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	119 €	109 €	101 €	91 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	35 €	35 €	35 €
Mittagessen pro Monat	+ 63 €	+ 50,40 €	+ 37,80 €	+ 25,20 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe 7:30 bis 15:30 Uhr Kinder unter 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	454 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	362 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	246 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	70 €
Mittagessen Kind 1-2 Jahre pro Monat	+ 45 €
Mittagessen Kind 2-3 Jahre pro Monat	+ 63 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.

Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.